OSKAR HELMER

WIEN, am 18. Febr. 1953.

Lieber Freund !

retrastrike A for Reprewrys rechollo read den Habler

Wie Du Dir denken kannst, mache ich mir natürlich über das, was nach den Wahlen geschehen soll, meine Gedanken. Ich habe diese meine Gedanken schriftlich niedergelegt und übermittle Dir meine Stellungnahme für die Partei nach den Wahlen.

Natürlich sind diese Bemerkungen nicht vollständig und behalte ich mir vor, bei einer persönlichen Aussprache die einzelnen Punkte noch näher zu erläutern.

> Mit besten Freundschaftsgrüssen Harry

Beilage.

Herrn

Bundesminister.Dipl.Ing.Karl Waldbrunner,

Wien I.,

Elisabethstrasse 9.

Bemerkungen für unsere Stellung nach dem Ergebnis der Nationalratswahl am 22. Februar 1953.

Welches Ergebnis die Wahl immer zeitigen wird, für uns als Sozialistische Partei wird die Frage der Regierungsbildung und unsere Beteiligung daran, die ernsteste Frage sein, die wir zu entscheiden haben.

1.) Wenn wir aus den Wahlen als stärkste Partei hervorgehen sollten, dann kann es wohl über unsere positive Einstellung zur Regierungsteilnahme, bezw. Übernahme, keine
Meinungsverschiedenheiten geben. In diesem Falle ist uns unsere Haltung und Handlung zwangsläufig vorgeschrieben.

Ich bin mir dessen bewusst, dass in einem solchen Falle auch noch grosse Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, die wir gerade von ÖVP-Seite her vorgesetzt bekommen, aber schliesslich wird man sich mit der ÖVP auch in einem solchen Falle einigen können, wenngleich ich mir über die Bedingungen, die die ÖVP in Wirtschafts- Schul- und Ehefragen stellen wird, klar bin. Aber auch die Entscheidung über die uns vorgelegten Bedingungen wird für unsere Partei nicht leicht sein.

2.) Wenn unsere Stellung in der Zahl der Mandate unverändert bleibt und sich jene der ÖVP verbessern sollte, dann werden wir mit Bedingungen und Drohungen der ÖVP mit dem VNU in Regierung und Parlament zusammen zu gehen, zu rechnen haben. In diesem Falle liegt es dann an uns, durch geschickte Verhandlungen jene Forderungen durchzusetzen, die die Partei von uns erwartet und womit wir dann unsere Regierungsteilnahme begründen können.

- 3.) Wenn unsere Stellung im Nationalrat geschwächt werden sollte was ja nicht anzunehmen ist, aber immer in Betracht gezogen werden muss dann haben wir damit zu rechnen, dass die ÖVP in ihrer Überheblichkeit unsere Beteiligung an der Regierung von unserer Zustimmung zu gewissen Gesetzen, woran ihr liegt, abhängig machen wird.
- 4.) Wenn eine verstärkte ÖVP uns den Vorschlag machen machen würde, zu Dritt eben mit dem VdV-eine Regierung zu bilden, dann halte ich eine Beteiligung bei aller Konsequenz der Folgen für unsere Partei, als unmöglich. Ich bin überzeugt, dass wir da für eine solche Haltung bei keiner Parteinstanz eine Zustimmung finden würden. Am ehesten wird man sich meiner Meinung nach im Falle 2)finden. Aber auch dann müssen wir sehr darauf achten, dass wir unsere Parteimitglieder, durch den Wahlausgang enttäuscht, nicht noch mehr verstimmen. Eine von der ÖVP etwa verlangte Zustimmung für die Aufhebung der Preisregelung, für den Mieterschutz. (obwohl der Mieterschutz faktisch nur mehr für Wien Bedeutung hat) wäre der Todesstoss für die im nächsten Jahre fälligen Gemeinderatswahlen in Wien. Aber auch der Ablauf der Wirtschaftsgesetze ist nicht von minderer Bedeutung.

Am wichtigsten und für unsere Haltung am entscheidensten ist wohl unsere Stellung zu der kommenden Budgetvorlage. Beharrt die ÖVP unter der Annahme, dass sie die stärkste Partei geblieben ist, auf ihre Streichungen im Kamitz-Budget, die schliesslich zur Krise und zu den Wahlen geführt haben, dann erscheint mir eine Einigung mit der ÖVP fast unmöglich. Eine Zustimmung zu einer Kürzung des Sozial-Budgets, zur Streichung beim Wohn- und Siedlungsfond und bei den Investitionen, kann nicht in Betracht gezogen werde

Die Frage ist nun: Was dann ?

Sicher käme in einer solchen Krisenstimmung von der ÖVP der Vorschlag 4.). Auch der erscheint mir nicht möglich. Mit dem VdU eine gemeinsame Regierung zu bilden, würde meiner Meinung nach eine Parteikrise heraufbeschwören.

Über die Folgen eines Aufgebens unseres Einflusses auf die Verwaltung der Republik, brauche ich wohl keine Worte zu verlieren. Ich weiss, was es für unsere Partei bedeuten würde, zum Beispiel das Innenministerium aufzugeben.

Eine Regierung ÖVP - VdU wäre mit dem Todesstoss für die Republik gleichbedeutend. Aber auch eine Allein-Regierung der ÖVP würde einesteils an der Parlamentsmehrheit, unter der Voraussetzung, dass der VdU vorher gekauft wird, von einer Staatskrise in die andere treiben. Zu einer solchen Allein-Regierung ist auch eine verstärkte ÖVP unfähig. Ein Vergleich mit 1934 ist deshalb nicht möglich, weil wir die vierfache Besatzung im Lande haben, die Exekutive für die ÖVP nicht mehr verlässlich genug wäre und Militär - wie 1934 - nicht zur Verfügung steht.

Würden wir die stärkste Partei und gelänge es uns bei allem Entgegenkommen gegenüber der ÖVP nicht, uns mit ihr zu einer für uns tragbaren Vereinigung zu finden, so würde meiner Meinung nach auch eine Allein-Regierung von unserer Seite nicht von langer Dauer sein.

Zu all diesen Erwägungen komme ich, weil ich auf Grund der Bevölkerungszusammensetzung weiss, dass auch bei dieser Wahl kein Erdrutsch zu erwarten sein wird. Wie immer jedoch die Wahlen ausgehen werden, das politische Leben wird in Zukunft abwechslungsreicher, aber auch härter und schwieriger sein.

Und nun zu Personen - Fragen. Diese sind auch für unsere Partei heikel und schwierig. Für den Fall

1.) müsste getrachtet werden, eine homogene Zusammensetzung unseres Regierungs-Teams zu erzielen. Das setzt aber voraus, dass eine gewisse Veränderung in den Personen durchgeführt wird. Eine derart homogene Zusammensetzung ist auch bei

### 2.) notwendig.

Auf geden Fall bin ich der Auffassung, dass, um diese homogene Zusammensetzung unseres Regierungs-Teams zu erzielen, eine Auswechslung einzelner Minister unserer Partei notwendig ist. Dazu rechne ich mich in erster Linie. Die Begründung ist einfach:

Ich bin jetzt durch zwei Perioden Innenminister und habe den Genossen gelegentlich des Wiederauflebens meiner Krankheit das Versprechen gegeben, bis zum Ende dieser Legislaturperiode auszuharren. Ich habe dieses Versprechen gehalten. Die Genossen waren damals demit einverstanden, dass nach Ablauf dieser Legislaturperiode mein Rücktritt genehmigt werden wird. Ich gebe zu bedenken, dass ich nach wie vor von einer Krankheit gequält werde, die mir nur unter stärkster Anstrengung die Leistung meiner umfassenden Arbeit möglich macht.

Ich behalte mir vor, diese meine Auffassung zu den Personenfragen noch persönlich näher zu erläutern. Pflichtbewusst wie ich bin, habe ich natürlich muf die Nachfolge im Innenministerium nachgedacht. Auch darüber werde ich entsprechende Vorschläge erstatten.

Wien, den 18. Februar 1953.

### Lieber Freund ! ...

Deinen Aufforderungen, eine Stellungnahme für bevorstehende Koalitionsbesprechungen zu geben, will ich nunmehr nachkommen.

In jeder kommenden Koalition ist meiner Überzeugung nach die Machtverteilung das Entscheidende und die Erfüllung eines Arbeitsprogrammes wird sehr wesentlich davon abhängen, welche Positionen wir besetzen können. Um die Regierungspositionen gleich vorwegzunehmen möchte ich sagen, daß es für mich selbstverständlich ist, die Bundesministerien für soziale Verwaltung und Verkehr und verstaatlichte Betriebe unverändert zu erhalten und mit Sozialisten zu besetzen. Für das Innenministerium sollte gelten, daß die Halbierung des Einflusses durch einen Staatssekretär aufgehoben wird und das Innenministerium zur Gänze unter sozialistische Führung kommt. Ob wir das Justizministerium, für das wir nach wie vor keinen vollkommen geeigneten sozialistischen Kandidaten haben, wenn wir von Deiner Person absehen, behalten sollen oder können, möchte ich jetzt dahingestellt sein lassen.

Jedenfalls scheinen mir zwei andere Positionen für uns Sozialisten außerordentlich wichtig. Innenpolitisch ist das die außerordentlich wichtige Position des Finanzministers. Welche Gesetze und Arbeitsprogramme immer sein mögen, sie werden – soweit sie wirtschaftspolitische Auswirkungen haben – weitgehend vom Finanzminister ethängen und kein Parlament wird daran etwas ändern können. Natürlich ist diese Position nur dann ernsthaft zu beanspruchen möglich, wenn wir die stärkste Partei werden, wodurch Bundeskanzler und Finanzminister nach den ungeschriebenen Gesetzen der Demokratie an uns übergehen müßten.

Daneben ist eine für das Schicksal des Landes nicht weniger wichtige Position, das Außenamt. Die Übernahme des Außenamtes müßte nicht unbedingt an die stärkste Partei gebunden sein. Jedenfalls ist die Außenpolitik - vor allem des letzten Jahres - unter der Führung Dr. Gruber's verheerend gewesen. Seine Staatsvertragspolitik hat Österreich Enttäuschungen und Niederlagen gebracht, denen die Nerven der Österreichischen Bevölkerung auf die Dauer nicht gewachsen sein werden. Diese auf die persönliche Eitelkeit und dem Dünkel des Herrn Dr. Gruber mehr als auf die Interessen der Österreichischen Volkspartei oder gar des Österreichischen Volkes Rücksicht nehmende Politik konntest weder Du im Bundeskanzleramt noch konnten wir sie in der Regierung ernsthaft verhindern.

Wer in der kommenden Regierung diese von mir angeführten Positionen besetzt, wird jedes Arbeitsprogramm ausschlaggebend beeinflussen. Er hat es in der Hand, ihm wichtig scheinende Dinge zu forcieren oder in gefährlichen Fragen Entscheidungen zu verhindern. Bis jetzt sind wir jedenfalls in der Regierung zu schwach vertreten, was noch auf das Jahr 1945 zurückgeht, d.h. wir sollten auch bei unveränderter Relation zur Volkspartei Ansprüche auf stärkeren Einfluß in der Regierung haben. Umso-mehr gilt das, wenn eine Verschiebung zu unseren Gunsten in der Relation eintritt.

Du hast einmal den Gedanken geäußert, daß im Falle einer Forderung der Österreichischen Volkspartei auf eine Dreier-Koalition wir bloß auf unseren Positionen beharren müßten, während die Volkspartei dann an den WdU abzugeben hätte und dadurch jede Dreier-Koalition für die Volkspartei uninteressant und untragbar wird. Das stimmt nicht ganz, wenn mein voriger Gedanke den Auseinandersetzungen mit der Volkspartei zugrunde gelegt wird. Wenn nämlich die Volkspartei zu wählen hat, ob sie von ihren bisherigen Positionen etwas an uns abgeben soll oder ob sie etwas an den WdU abzugeben hat, so wird sie sich natürlich für den WdU entscheiden d.h., wir müßten bei einer Verbesserung der Relation unbedingt auf einen stärkeren Einfluß in der Regierung bestehen und dürften davon nicht zu Gunsten eines Dritten abgehen und uns mit bisherigen Positionen begnügen.

Natürlich ist die Machtverteilung in der Regierung nicht alles. Wir werden auch das Verhalten der Österreichischen Volkspartei in den Bundesländern berücksichtigen müssen. Kärnten, Steiermark und Burgenland haben ja ihre Landtage aufgelöst und

die Bildung der Landesregierungen wird unser Verhalten sehr entscheidend bestimmen. Dazu kommen noch die beiden Landes-hauptstädte Graz und Klagenfurt, die ihre Gemeinderäte neu bestellen. Ich bin der Meinung, daß wir zur Unterstützung in den Landesregierungen und Stadtverwaltungen keine Konzessionen in der Regierung machen dürfen. Die Unterstützung in diesen Landesregierungen und Gemeinden kann meines Erachtens nur durch entsprechendes Verhalten in den Landesregierungen und Stadtverwaltungen kompensiert werden, wobei Wien die entscheidende Rolle spielen muß. Wir sollen nämlich vermeiden, daß Wiener Positionen mit Regierungspositionen verglichen und kompensiert werden.

Zur Diskussion stehen werden auch die Funktionen im Nationalrat und der Präsident des Rechnungshofes. Meiner Meinung nach können wir uns auf den demokratischen Brauch stützen, daß die ersten Funktionen (1. Präsident des Nationalrates und Präsident des Rechnungshofes) der stärksten Partei zufallen. Eine Koalition, die diesen Gesichtspunkten der Machtverteilung nicht Rechnung trägt, ist keine für uns tragbare Koalition.

Zum Arbeitsprogramm ist vor allem zu sagen, daß die wesentlichen Forderungen, über die es zu dieser Nationalratswahl gekommen ist, unbedingt eine aufrechte und möglichst rasche Verwirklichung finden müssen. Die wichtigste Rolle wird die Rentenfrage spielen. Für uns ist für viele Jahre jegliche Rentenstillegung unmöglich und der Hillegeist-Plan darf nach dieser Wahl keine Berücksichtigung finden. Das mag zu ernsten Auseinandersetzungen mit Hillegeist und den wenigen Anhängern, die ihm geblieben sind, führen, aber diese Auseinandersetzungen müssen ausgetragen werden. Im Budget 1953 muß meiner Überzeugung nach der Bundeszuschuß von 30% zur Alters- und Invalidenrente aufgenommen werden.

Eine andere Frage ist es, ob wir einen Ausgleich unter den einzelnen Renteninstituten herstellen. Das gleiche gilt für den Bundeswohn- und Siedlungsfonds. Wenn es nicht möglich ist, den Wohnbau-Schilling wenigstens für die Arbeitgeber zu erhöhen, dann muß die Dötierung für den Bundeswohn- und Siedlungsfonds in der Höhe des Vorjahres im Budget vorgesehen

werden. Auch die arbeitsschaffenden Investitionen bei den Staatsbetrieben müssen wieder aufleben, wobei allerdings auf meinen seinerzeitigen Vorschlag einer weitgehenden Bedeckung durch Anleihen zurückgegriffen werden kann. Es wird sich nicht vermeiden lassen, auf dem Kultursektor stärkere Dotierungen für Kunst- und Wissenschaft zu geben. Unbedingt müssen die Dotierungen für die konfessionellen Schulen vermieden werden.

Das sind also wirtschaftliche Programmpunkte, die bereits bei der Erstellung des Staatshaushaltes in den ersten Wochen in der Tätigkeit der neuen Regierung und des neuen National-rates eine Rolle spielen werden und die, wie gesagt, ganz wesentlich vom Finanzminister abhängig sind.

Ein wenig später, u.zw. noch vor den Sommerferien, stehen zwei weitere Fragenkomplexe vor der Entscheidung. Ein Großteil der Wirtschaftsgesetze läuft am 30. Juni ds. J. ab und muß entweder erneuert oder novelliert werden. Meiner Meinung nach lassen sich erträgliche Vereinbarungen finden, weil die Landwirtschaft an der Aufrechterhaltung des Milch- und Fettwirtschaftsgesetzes und des Getreidewirtschaftsgesetzes außerordentlich interessiert ist und wahrscheinlich auch nicht das Viehwirtschaftsgesetz aufgeben will. Die Preisregelung- soweit sie überhaupt noch besteht - können wir schwer aufheben einerseits wegen der Mietenfrage und anderseits wegen der auch weiterhin noch anhaltenden Subventionierung gewisser Lebensmittel. Dazu gehört auch das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz und in einem gewissen Umfange auch das Wohnungsanforderungsgesetz. Am ehesten kann man meines Erachtens beim Außenhandelsverkehrsgesetz Konzessjonen machen, worüber allerdings noch sehr ausführlich zu reden sein wird, weil ich mich mit diesem Problem noch viel zu wenig beschäftigen konnte. Was die Agrarsubventionen anbelangt müssen wir - so gut wir können an einen gewissen Abbau denken, weil die Budgetbelastung zu groß wird und nur durch neue Steuern, die wir selber kaum verantworten können, ausgeglichen werden könnte. Vor allem müßte man die Subventionen bei Futtermittel, Düngemittel und Fettrohstoffen reduzieren mit dem Ziel, sie ganz aufhören zu lassen.

Eine für alle Betroffenen gleich wichtige Frage wird der nächste Finanzausgleich werden. der ab 1. Jänner 1954 Geltung hat. Um sich nicht die Einigung über das Budget 1954 unmöglich zu machen, müßte man schon jetzt darüber wenigstens im Prinzip eine Abrede treffen. Dazu gehört allerdings, daß sich unsere Leute in den Gemeinden, Städten und Ländern zu einer langfristigen Festlegung entschließen.

Zur Budgetfrage, die zweifellos unmittelbar nach den Wahlen die wichtigste ist, gehört auch noch die Entscheidung über ein neues Finanzjahr. Alle Gutachten, die jetzt zustande gekommen sind, sprechen sich dagegen aus, den Beginn des Finanzjahres vom 1. Jänner weg auf den 1. Juli zu verlegen. Man soll also bei dem bestehenden Termin bleiben.

Zu den Finanzfragen gehört auch die Niedergutmachung für unsere Partei und die der Partei nahestehenden Institute. In ein Arbeitsprogramm soll das unbedingt aufgenommen werden, nachdem fast alles schon Wiedergutmachung gefordert und bekommen hat mit Ausnahme unserer Partei und der ihr nahestehenden Körperschaften und Institute.

Wenn man über Wirtschaftsfragen, insbesondere Finanzund Budgetfragen, redet, soll man nicht die Person des jetzigen Finanzministers vergessen. Die Vergangenheit dieses Mannes und sein Verhalten während seiner einjährigen Ministerschaft sind so, daß er auf diesem Platze für uns einfach unerträglich ist. Über die Vergangenheit will ich nichts sagen, weil sie aktenmäßig beim Innenminister vorliegt, über sein Verhalten können eine Reihe von effektiven Wortbrüchen Aufschluß geben. Angefangen hat es damit, daß er im Februar v.J., nachdem koalitionsmäßig die Tariferhöhungen der Bahn bereits festgelegt waren und das Parlament die Einnahmenund die Ausgabenposten bereits bewilligt hatte, die Durchführung einseitig verhinderte, obwohl er mir gegenüber Verhandlungen zusägte und keine Kürzungen vorzunehmen versprach, bevor nicht einvernehmlich darüber beschlossen wurde. Das hat die Bahn und auch die Lieferanten in außerordentliche Schwierigkeiten gestürzt und - wie wir wissen - eine wirkliche Regierungskrise hervorgerufen. In derselben eigenmächtigen

Weise ist er dann etwas später bei den Zollerhöhungen vorgegangen, obwohl dort bindende Vereinbarungen bestanden, daß solche Zollerhöhungen nur im Einvernehmen mit uns und der Arbeiterkammer vorgenommen werden. Diese Vereinbarung war nämlich die Voraussetzung dafür, daß das bestehende Zollgesetz mit den Vollmachten des Finanzministers überhaupt zustande kam. Ein ähnlicher Fall spielte sich auch bei der Bestellung bzw. bei der Abberufung von öffentlichen Verwaltern ab, wo auch Dr. Kamitz die Koalitionsvereinbarung einfach ignorierte. Weil der Finanzminister Koalitionsvereinbarungen nicht einhielt, haben wir dann bei Abschluß und Bewilligung des Nachtragsbudgets im Mai 1952 eine Vereinbarung geschlossen, daß die in diesem Budget festgelegten Ausgabenposten nur im Einvernehmen abgeändert werden können und daß Veränderungen bei Abgaben, also auch bei Zöllen, auch nur einvernehmlich durchgeführt werden dürfen. Auch diese Vereinbarung, die von den beiden Parteiobmännern gezeichnet wurde hat er konsequent in der Folgezeit ignoriert. Die sozialistischen Ressorts, insbesondere Bahn und Post, hat er ständig gegen meinen Protest in dem Ausgaben willkürlich gekürzt und zuletzt auch die Zölle wieder ohne Wissen und gegen den Willen von uns erhöht. Dr. Kamitz ist schon bei Abschluß jeglicher Vereinbarung entschlossen, diese nicht zu halten, wenn ihm oder seinen Auftraggebern das nicht paßt.

Was das von mir bisher verwaltete Ressort betrifft, so sind natürlich einige wesentliche Dinge, die bei Abschluß einer neuen Koalitionsvereinbarung berücksichtigt werden sollen:

Ich halte es für ausgeschlossen, daß wir die beiden Sechserausschüsse aufrecht erhalten. Vom Sechserausschuß im Finanzministerium haben wir gar nichts gehabt, der Sechserausschuß im ho. Ministerium hat der Gegenseite einen bedeutenden Einfluß und uns viele Verlegenheiten gebracht. Gerade weil die Österreichische Volkspartei und der WdU gegen den Parteienproporz aufgetreten sind, sollen wir unter Berufung darauf eine Verlängerung des Proporzes für die führenden Funktionen in der verstaatlichten Industrie und im Rundfunk sowie eine Einflußnahme auf die Organisation dieser Unter-

nehmungen durch Leute, die nach dem Gesetz gar keine Verantwortung tragen, ablehnen. Ich bin nicht der Meinung, daß wir
um einer theoretischen Einflußnahme auf die Banken, Bindungen
bei den verstaatlichten Betrieben auf uns nehmen können. Sind
wir imstande, das Finanzministerium zu besetzen, dann werden
wir auch auf die Banken Einfluß nehmen können. Sind wir das
nicht imstande, so werden wir uns trotz aller Vereinbarungen
dort nie wirklich durchsetzen und nur die Belastung der Verantwortung haben. Ich bin auch dagegen, daß wir den Personenstreit um die Bankdirektoren in die neuen Verhandlungen hineinziehen und für irgend welche Zugeständnisse unsererseits Positionen eintauschen.

In der nächsten Zeit sollen wir wenigstens grundsätzlich die Entschädigungsfrage für die verstaatlichten Betriebe lösen u.zw. derart, daß die Entschädigung der Staat und nicht die einzelnen Betriebe übernehmen, weil nur so wirklich verhindert werden kann, daß sich private Rechte in diesen Betrieben wieder festsetzen. Die Auseinandersetzung des Staates mit diesen ihm gehörigen Betrieben ist eine andere Frage, die nicht allzu schwer zu lösen sein wird. Unsere Vorschläge auf ein solches Entschädigungsgesetz sind vom Finanzministerium bisher unbeachtet geblieben. Man müßte die Erledigung jetzt durchsetzen.

Ther die Einflußnahme der Volksvertretung auf die verstaatlichten Betriebe, wie sie Dir nach fremden Mustern vorschwebt, soll man noch nicht reden und schon gar nicht Zugeständnisse machen, weil sie jetzt noch viel zu wenig überlegt und auch anderswo erprobt sind. Jedenfalls sind die Kontrolle und Einflußnahme des Ministeriums und des Rechnungshofes außerordentlich groß und beide sind ja wiederum dem Nationalrat verantwortlich und haben dort regelmäßig Rede und Antwort zu stehen.

Die Umwandlung von Bahn und Post in selbständige Wirtschaftskörper wird von uns nicht prinzipiell abgelehnt, aber
jede solche Lösung kann nur im Einvernehmen mit den beiden
großen Gewerkschaften geschehen. Die können und werden nur
zustimmen, wenn die Rechte des Personals und der Pensionisten,
die in der Dienstpragmatik festgelegt sind, voll und ganz

vertretung und diese Personalvertretung selber auch entsprechend gesetzlich verankert sind. Natürlich sind darüber hinaus gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, die den wirtschaftlichen Fundus der Unternehmungen festlegen. Diesen Unternehmungen müssen gewisse Monopolverpflichtungen dann erlassen werden. Sie müssen eine gewisse Freizügigkeit in der Tarifbestimmung bekommen. Der Bahn muß vor allem ein Großteil der Pensionslast u.zw. möglichst alle Pensionisten, die vor 1945 in Pension geschickt wurden, abgenommen werden und beide Unternehmungen (Bahn und Post) müssen ein Eigenkapital als Betriebskapital bekommen.

Ich will auch auf einige kleinere Fragen dieses Ressorts eingehen. In nächster Zeit wäre es notwendig und zweckmäßig, ein österreichisches Rundfunkgesetz zu schaffen, das einen einheitlichen und österreichischen Rundfunk wiederherstellt. Vorschläge dafür sind vom Ministerium an die Länder und an die beiden Regierungsparteien bereits ergangen. Der Kompetenzkonflikt mit dem Unterrichtsministerium sollte dadurch beigelegt werden, daß die völlig wertlose Scheinkompetenz des Unterrichtsministeriums auch praktisch aufgegeben wird.

Kompetenzbereinigungen wären überhaupt notwendig, wenn ich auch bei der Schwierigkeit der Machtverteilung keine Hoffnung habe, daß solche Bereinigungen durchsetzbar sind. Im Strassenverkehr ist es sinnlos, daß das Handelsministerium Zuständigkeiten neben dem Verkehrsministerium hat und daß beide zur gemeinsamen Durchführung der Hoheitsaufgaben für den Personen- und Güterverkehr auf der Strasse verpflichtet sind. Logischerweise gehören alle Hoheitsaufgaben des Strassenverkehrs ebenso zum Verkehrsministerium, wie das bei allen anderen Verkehrsarten der Fall ist.

Ahnlich verhält es sich mit den Hoheitsaufgaben in der Elektrizitätswirtschaft, die bei der letzten Regierungsbildung geteilt wurden und von denen ein Teil zum Handelsministerium gekommen ist. Überdies hat in diesen Fragen das Landwirtschaftsministerium Ingerenzen, so daß sich das Arbeiten als außerordentlich schwer erwiesen hat.

Von den verstaatlichten Betrieben sind Teilkompetenzen noch beim Finanzministerium, das z.B. für die öffentlichen Verwaltungen von Konzernunternehmungen der verstaatlichten Betriebe zuständig ist, obwohl die verstaatlichten Betriebe doch dem Verkehrs- und Verstaatlichungsministerium unterstehen.

Auch im Fremdenverkehr sind solche Kompetenzteilungen, wobei die verfassungsmäßig zentrale Zuständigkeit hinsichtlich der Verkehrswerbung für die Verkehrsbetriebe beim ho. Ministerium eindeutig gegeben ist, während das Handelsministerium Agenden ausübt, die ihm verfassungsmäßig gar nicht zustehen.

Die technische und wirtschaftliche Entwicklung hat überhaupt unsere Wirtschaftsgesetzgebung längst überholt und macht eine Neuregelung in Kürze unvermeidlich. Ein neues Elektrizitätsgesetz ist ausgearbeitet, konnte aber bisher wegen Differenzen mit dem Handelsministerium, das - wie gesagt - Teilkompetenzen hat, nicht dem Wationalrat zugeleitet und beschlossen werden. Die Gesetzgebung für die Elektrizitätswirtschaft ist zum Großteil auf Grund der Verfassung in der Zuständigkeit der Länder, obwohl die technische Entwicklung eine solche ist, daß nicht nur die Landesgrenzen, sondern auch die Bundesgrenzen heute in der Energiewirtschaft weit zu eng geworden sind. Man sollte hier wirklich dazu kommen, in den wichtigsten Dingen die Bundeskompetenz einzuführen.

Für die Verwaltung des Ministeriums außerordentlich hermend haben sich die Kontrollvorschriften hinsichtlich der finanziellen Abwicklung der Geschäfte erwiesen. Jede Bestellung über 200.000 S braucht die Zustimmung des Finanzministeriums. Alle Budgetbewilligungen des Parlamentes sind illusorisch, weil das Finanzministerium Korrekturen nach eigenem Gutdünken vornehmen kann. Ähnlich verhält es sich bei den personellen Bindungen durch das Bundeskanzleramt, das den Dienstpostenplan, der vom Parlament bewilligt wird, illusorisch macht und vor allem über Aufnahmen innerhalb dieses Dienstpostenplanes sehr eigenmächtig entscheidet und

die Freizügigkeit des Ressorts sowie des Ministers immer wieder aufhebt.

Beide Tatsachen sind ein Beweis, welche Positionen Bundeskanzleramt und Finanzministerium in der Verwaltung heute einnehmen und wie wichtig die Machtverteilung ist.

Über die anderen Ressorts will ich nicht reden, weil ich annehme, daß Du Dir von den anderen Genossen darüber ausführlich Bescheid sagen ließest, stehe aber gerne zur Verfügung, wenn Du zu konkreten Fragen meine Meinung hören willst.

Recht herzlichen Gruß

Waldbrunner

Herrn

Vizekanzler Dr. Adolf Schärf, Bundeskanzleramt,

Wien\_I.,Ballhausplatz\_2.

Vizekanzler Dr. ADOLF SCHÄRF Wien, J. : ausplaiz 2

Wien. am 23. Februar 1953

### Lieber Freundi

Noch vor den Wahlen habe ich auf Grund der bis zum vergangenen Mittwoch eingelangten Mitteilungen eine Zusammenstellung über das zu machen versucht, was Gegenstand allfälliger Koalitionsverhandlungen sein wird.

Ich bitte Dich, das Elaborat als vertraulich zu betrechten.

Viele Grüss

# Konvolut

- 1.) Herrn Nationalrat Otto PROBST
- 2.) Herrn Bundesminister Oskar H e l m e r 3.) Herrn Bürgermeister Franz J o n a s

en gran Suggesta suggest de la companya de la comp

- Herrn Bundesminister Dipl. Ing. Karl Waldbrunner
  5. Herrn Nationalrat Dr. Bruno Pittermann
  6. Herrn Lendeshauptmannstellvertreter Franz Popp
  7. Herrn Staatssekretär Andreas Korp
- 8.) Herrn Nationalrat Felix & l a v i k
- 9.) Herrn Bundesminister a.D.Dr.Alfred M i g s o h
- 10.) Herrn Chefredakteur Dr.Oscar Pollak 11.) Herrn Dr.Benedikt Kautsky 12.) Herrn Präsidenten Johann Böhm

- 13.) Herrn Nationalrat Anton Proksch 14.) Herrn Bundesminister Karl Maisel

### Gedanken zu einer Zusammenarbeit mit der Volkspartei nach den Wahlen.

Die drei Möglichkeiten des Wahlausganges sind:

- a) wir werden die stärkste Partei
- b) der Abstand zwischen uns und der Volkspartei bleibt ähnlich wie bisher
- c) der Abstand zwischen und und der Volkspartei wird kleiner.

Im letzteren und im ersten Fall wird möglicherweise die Volkspartei auf eine Koalition zu dritt denken; ob sie diese aber ernsthaft fordert, mag eine andere Sache sein, da sie weiss, dass die
kleinsten Parteien am teuersten bezahlt werden müssen, wenn man ihre
Mitarbeit haben will.

Vom Wahlausgang hängt abgesehen

- u) von der Führung in der Regierung, auch ab
- b) Fräsidentschaft im Nationalrat
- c) Präsident des Rechnungshofes,

den letzteren hat die Volkspartei in Anspruch genommen, als sie die absolute Mehrheit im Nationalrat besass; man kann daher stets argumentieren, dass sie darzuf nicht mehr Anspruch hat.

Wenn, wie es den Anschein hat, die Volkspartei daran denkt, die Koalitiensvereinbarung nicht mehr auf die Landtage und Gemeinderäte zu erstrecken, dann taucht die Frage auf, ob wir in einzelnen Landtagen (Salzburg, Oberösterreich, Wien) die Koalition dort kündigen wollen.

Schon beim Eingang der Besprechungen wäre von unserer Seite darauf Wert zu legen, dass man einen genauen Proporz in der Aufteilung der Ministerien festlegt - bisher sind wir mit Rücksicht auf die Funktion Renners immer noch etwas benachteiligt gewesen.

Im Parlament ist darauf zu achten, dass das Versprechen eingehalten wird, uns einen Parlaments-Vizedirektor einzuräumen. Als Grundsatz wäre auch von uns aufzustellen: Entpolitisierung der Verwaltung, daher Beseitigung aller Dienststellen des ÖAAB in den Ämtern.

Zu überlegen wäre, ob wir die öffentliche Ausschreibung aller öffentlichen Stellen verlangen, auf jeden Fall sollten wir aber verlangen, dass dort, wo Pluralanträge einer vorschlagenden Stelle (beispielsweise bei Richter- und Professorenposten) vorliegen, der volle Vorschlag dem Ministerrat bekannt wird, und ebenso dass dann, wenn der Beförderte andere überspringt, die Tatsache und die Namen der Übersprungenen dem Ministerrat bekanntzugeben sind.

Die Volkspartei wird fordern, dass wir die Verfassung dahin ändern, dass sie in Stand gesetzt wird, gegen einen Parlamentsbeschluss eine Entscheidung des Volkes herbeizuführen, also eine verfassungsmässige Änderung über Volksbegehren und Volksabstimmung. Ich halte beide Verfassungänderungen für ausserordentlich bedenklich; ich weiss nicht, wie eine Abstimmung der Wähler über Schuloder Ehefragen ausfallen würde.

100

Wenn an Verfassungsänderung gedacht wird, dann sollten wir die Forderung erhaben, dass die Mandate auf Wahlkreise nicht nach der Bürgerzahl, sondern nach der Zahl der Wahlberechtigten oder der Wähler verteilt werden.

Bei der Schaffung der Gesetze über Volksabstimmung und Volksbegehren soll man sich hüten, Änderungen der gegenwärtigen Verfassung über diese Gegenstände zuzulassen.

Auf jeden Fall wäre aber darauf zu dringen, dass ein <u>Verfas-suneskesetz</u> über die Durchführung der Landtagswahlen in Wien und in Kiederösterreich eingeführt wird.

Anzustreben wäre auch die Schaffung eines Finanzausgleichs für eine längere Reihe von Jahren;

die Wiedergutmachung für unsere Partei ist weiter zu bringen.

In der Frage des Konkordates sollen wir nie den Standpunkt der Volkspartei feilen, nimlich den, dass es in Kraft steht!

Soll man sich wieder auf Stantssekretäre einlassen? Wenn ja, soll man ihnen praktisch heine Veto-Stimme gegen den Minister einräumen (Fall Graf).

Was soll in der Starhembergfrage geschehen?

Sollen wir die Forderung nach Einführung der Bezirksverwaltungen weiter stellen?

In diesem Eusammenhang gehört auch erwähnt, ob min das Unvereinbarkeitsgesetz (keine Ausnahme für Regierungsangehörige, im für Parteibetriebe zulässig?) abändern wird.

Soll man eine allgemeine Formel für die Erledigung von Prozessen a la Krauland suchen?

## <u>Eundeskanzleramt und Äusseres, Vizekanzler</u>

Für den Fall, dass auf uns bloss der Vizekanzler entfällt, wäre zu verlangen, dass dieser entweder ein Ressort erhält (allenfalls Äusseres) oder dass zum Ausgleich ein weitgehendes Einschau- und Mitspracherecht im Bundeskanzleramt und im Äusseren eingeräumt wird.

Insbesondere im Ausseren wäre darauf zu achten, dass nicht nur die im Ministerrat zu besetzenden Posten der Parteieinigung unterliegen, sondern dass an den wichtigsten Orten, Paris, London und Washinton ein Sozialist der nächste nach dem Botschafter ist, weil er nur auf diese Weise die Möglichkeit besitzt, unter allen Umständen mit Vertretern der fremden Mächte direkt zu verkehren; dass der Gesandte Bischoff schon so lange in Moskau sitzt, während Jüngere angenehme Posten haben, ist wehl unpassend; (eventuell wäre auf die Berufung Standenats nach Amerika zu drängen).

Die Aussenpolitik muss grundsätzlich eine gemeinsame Sache, nicht nur in der Gesamtheit, sondern auch in den Vorbereitungen sein - es darf also nicht eine Aktion von langer Hand vorbereitet sein, so dass wir mehr oder minder gezwungen ja sagen zu müssen.

Das gilt auch von offiziellen Auslandsreisen.

Die Repräsentation muss ebenfalls, wenn zwei annähernd starke Parteien dusammengehen, gemeinsam sein; der Bundeskanzler und der Aussenminister verfügen heute über fast unbeschränkte Mittel für Repräsentation, anscheinend auf dem Umwege über Bundesforste und ähnliche Wirtschaftsbetriebe des Bundes; Soll man nicht Einschränkung der Repräsentation überhaupt verlangen?

Die Stellvertretung der Regierung, die nicht durch den Bundeskanaler selbst ausgellt mird, muss vereinbart sein.

Man misste darauf achten, dass die Aussenstellen der Wirtschaftskammer bei passender Gelegenheit abgebaut werden; man misste auch
darauf sehen, besondere und aufreizende Begünstigungen politischer
Günstlinge, die nicht brauchbar sind, bei Einstellungen im Aussendienst zu beseitigen; Söhne von Politikern sind unverhältnismässig
häufig dort anzutreffen, Feststellung der Verwandtschaft im Äuswärtigen Dienst!

Das liquidierende ERP-Büro sollte womöglich beim Bundeskanzleremt verbleiben.

Die Frage der Vertretung der Arbeiterkammern bei Handelsvertragsverhandlungen.

Sollen an OEEC-Verhandlungen auch andere Minister als der Aussemminister teilnehmen?

Der Bundespressedienst wäre zu konzentrieren, der umfangreiche Fressedienst des Auswärtigen Amtes zurückzuführen.

Die Beamtenernennung wäre wieder mehr in die Ministerien zu verlegen, jedoch schon Beförderungen in die 3.Dienstklasse in den Ministerrat zu verlegen.

Pressedienst des Äusseren ist dem Bundeskanzleramt zu unterstellen.

Aussenhandelsstellen der Wirtschaftskammern - Handelsattachès bei den Gesandtschaften.

# Fragen im Bereich des Inneren und der Justiz

Will man eine Erledigung der Korruptionsprozesse anstreben?

Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz.

- a) Verlängerung des Gesetzes unter gleichzeitiger Übertragung gewisser Kompetenzen des Landwirtschaftsministeriums auf das Innenministerium.
- b) Falls a) nicht möglich ist, Verlängerung der in Kraft stehenden Anordnungen und Kundmachungen bis Ende 1953, um reibungslose Überleitung zu freier Versorgung zu garantieren. (siehe Beil.A/3)

### Die Fondsgesetze (Eilch, Getreide, Vieh):

Umfassende Novellierung, insbesondere Beschneidung des bisher überragenden Einflusses des Landwirtschaftsministeriums, vor allem Einräumung des Aufsichtsrechtes auch an Innenministerium.

### Aus dem Gebiete der Preis- und Kartellregelung:

### 1.) Preisregelungsgesetz

Verlängerung und Novellierung.

#### 2.) Preistreibereigesetz

Eventuelle Novellierung durch Aufnahme des Verbotes der Koppelungsverkäufe.

### 3.) Kartellgesetz?

Novellierung zwecks Verstärkung des Einflusses des Innenministeriums, das bisher in der Praxis durch Zusammenwirken von Finanz- und Handelsministerium fast völlig ausgeschaltet ist.

(siehe Beil.B/3)

In diesem Eusammenhang sollen auch Gesetze auf dem Gebiete der Genossenschaftsbewegung erwähnt werden, wenn sie auch vielleicht in den Wirkungsbereich anderer Ministerien fallen:

- 1.) Anderung des Labattgesetzes vom 25:11:1933.
- 2.) Pestlegung der Steuerfreiheit für Rückvergütungen.
- 3.) Zulassung der Warenabgabe an Nichtmitglieder.
- 4.) Wiederherstellung des Rechtes der Entgegennahme von Spareinlagen.
- 5.) Recht auf Belieferung öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Anstalten.
  (siehe Beil.C/3)

787

Im Bereich des Ministeriums des Innern wären die Durchführungen zu den Volksabstimmungs- und Volksbegehrensbestimmungen zu schaffen.

Hinsichtlich der Eherechtsreform haben wir zuletzt der Volkspartei zugestanden, die gerichtliche Bestrafung der Geistlichen, welche eine Trauung vor der weltlichen schliessen, durch die Bestrafung im Verwaltungswege (wie sie nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch bestanden hat) zu ersetzen, soll man dieses Zugeständnis weiter aufrecht erhalten?

Nicht nur der Preisstopp für die Mietzinse, sendern auch die Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes wäre anzustreben.

Einheitliches Mietrecht.

Ersatz der Reichspachtordnung durch österreichischen Pächterschutz.

### Verhandlungsprogramm

### "Verstaetlichte Betriebe"

Im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen mit dem Bundesministerium für Verkehr und auf Grund des Ergebnisses der letzten Nationalratewehlen ergibt sich die Notwendigkeit folgende Forderungen aufzustellen:

1.) Leitung des Einisteriums für verstaatlichte Betriebe:
Die ÖVP muss ein Staatssekretariet erhalten und mit einem tatkräftigen ÖVP Politiker besetzen.

Dieser Steatssekretär darf nicht ohne weiteres ausgeschaltet werden können und muss unbedingt mindestens in organisatorischen und perschellen Fragen mitzu-entscheiden haben.

De der Techserausschuss in der abgelaufenen Legislaturperiode mengela gesetzlicher Kompetenz zwengsläufig vom Cutdünken des Einisters abhängig war, mass vorstehende Forderung unabdingber vertreten werden.

2.) Aufhebung der öffentlichen Verwaltung verstaatlichter Betriebe:

Rei allen verstaatlichten Unternehmungen, die noch unter öffentlicher Verwaltung stehen, sind die öffentlichen Verwalter gemäss 33 18 und 24 Verwaltergesetz abzuberufen und die ordentlichen Gesellschaftsorgane wie bei den übrigen verstaatlichten Betrieben zu bestellen.

Diese Forderung bei der Regierungsbildung durchzusetzen ist notwendig, um die gesetzlichen Weisungsbefugniste des Ministeriums für verstaatlichte Betriebe gegenüber öffentlichen Verwaltern auszuschalten.

3.) Die Haupt- bzw. Generalversammlung in den verstootlichten Betrieben:

Die Hauptversammlung (bei Aktiengesellschaften) bzw. die Generelversammlung (bei Gesellschaften m.b.H.) derf nicht mehr Angelegenheit eines einzigen Hinisteriums sein.

Der Bund soll die Haupt/Generalversammlungen der staatlichen und verstaatlichten Unternehmungen einschliesslich der Holdinggesellschaften unter Vorsitz der Aufsichtsratsvorsitzer durch ein Kollegium abhalten, das sich aus je einem Vertreter der drei Ministerien verstagtlichte Betriebe, Handel und Finanzen zusammensetzt.

Die Federführung bzw. der Yorsitz kann beim Ministerium verstantlichte Betriebe bleiben.

Die drei Ministerielvertreter vertreten in der Haupt/Generalversammlung je ein Drittel des Aktien- bzw. Stammkapitales; für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Haupt/Generalversammlungen finden die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bzw. Gesellschaftssatzungen Anwendung.

Auf Antrag eines Vertreters, muss die Haupt/Generalversammlung innerhalb 14 Tagen einberufen und innerhalb 6 Wochen abgehalten werden.

4.) Thergangsmassnahmen für die Zeit bis zur Erfällung der Forderung gemäss Punkt 2.) und 3.):

Für die Übergangszeit bis zur Erfüllung der Forderung Punkt 2.) und 3.) missen im neuen Koalitionspakt unter allen Umständen folgende Grandsätze verankert werden:

- a) Das Bundesministerium für Verkehr darf keine Veisungen gegenüber den Vorständen und Aufsichtsräten der vorstaatlichten Betriebe erlassen, da es sich an die Gesetze zu halten hat, die (insbesondere Aktiengesetz und Gesetz für Gesellschaften m.b.H.) für die staatlichen und verstaatlichten Betriebe ebenso gelten wie für private.
- b) Auch Jegen derzeit noch bestehende öffentliche Verwaltungen verstaatlichter Unternehmungen darf das Bundesministerium für Verkehr von dem ihm laut Verwaltergesetz zustehendem Teisungsrecht keinen Gebrauch machen, da dieselben seinerzeit nur angesichts gewisser Unklarheiten bestellt wurden, jedoch faktisch die Funktion ordentlicher Organe besitzen.

Wien, am 24. 2. 1953 -